

# Bildungs- und Erziehungsauftrag

## BILDUNGSPLAN NEUNSTUFIGES GYMNASIUM SEKUNDARSTUFE I



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag ist Teil des Bildungsplans der Sekundarstufe I für das neunstufige Gymnasium.

Die Behörde für Bildung und Sport hat mit Beschluss der Deputation vom 16.4.2003 die Erprobung des Bildungsplans beschlossen. Der Bildungsplan ist ab 1.8.2003 verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehung in der Sekundarstufe I.

Der Bildungsplan besteht aus dem „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ für das neunstufige Gymnasium, den Rahmenplänen der Fächer und dem Rahmenplan für die Aufgabengebiete (§ 5 Absatz 3 HmbSG).

## Impressum

### **Herausgeber:**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Bildung und Sport  
Amt für Bildung - B 22 -  
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg  
Alle Rechte vorbehalten

**Internet:** [www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de](http://www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de)

**Hamburg 2003**

## Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums.....	3
1.1	Aufgaben der Beobachtungsstufe und der Mittelstufe .....	3
1.2	Lernen in Fächern und Aufgabengebieten .....	4
1.3	Fachunterricht und fächerverbindender Unterricht.....	5
2	Ziele von Unterricht und Erziehung .....	6
2.1	Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten .....	6
2.2	Aufbau von Orientierungswissen.....	7
2.3	Entwicklung individueller Fähigkeiten.....	8
2.4	Berufliche Orientierung.....	8
3	Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung.....	9
3.1	Grundsätze für die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts .....	9
3.2	Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.....	11
4	Gestaltung des Schullebens.....	14



## 1 Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen ist im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) festgelegt.

Der Auftrag für das Gymnasium ist in § 17 HmbSG bestimmt.

Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihren Leistungen und ihren Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Das Gymnasium umfasst die Sekundarstufen I und II und zielt auf den Erwerb einer vertieften allgemeinen Bildung, die ein breites Orientierungswissen und eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung mit Vertiefung und Spezialisierung in nach Interessen und Neigungen selbst gewählten Schwerpunktbereichen einschließt und dazu befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule oder in anderen berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Die Sekundarstufe I des neunstufigen Gymnasiums umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie gliedert sich in die Beobachtungsstufe (Klassen 5 und 6) und die Mittelstufe (Klassen 7 bis 10).

**Neunstufiges  
Gymnasium**

Die Sekundarstufe I des siebenstufigen Gymnasiums umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Das siebenstufige Gymnasium nimmt Schülerinnen und Schüler auf, deren Leistungsentwicklung im Verlauf der Beobachtungsstufe der Haupt- und Realschule erwarten lässt, dass sie die Anforderungen des Gymnasiums gut bewältigen können.

**Siebenstufiges  
Gymnasium**

Die Sekundarstufe I des Gymnasiums ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine, an sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Handlungsfeldern orientierte Bildung. Dabei stellt sie dauerhaft hohe Anforderungen an ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Das Gymnasium bietet seinen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, zügig umfangreiche Lernprozesse zu bewältigen. Es gibt ihnen die Chance, ihrer ausgeprägten Wissbegierde und ihrem Ideenreichtum nachzugehen und die Merkfähigkeit zu schulen. Dabei verbinden die Lehrerinnen und Lehrer die individuelle Ideenvielfalt der Schülerinnen und Schüler auch mit dem Ziel einer gemeinsamen allgemeinen Bildung.

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung zusammen mit der Wahl der Schulform Gymnasium verlangt ihre Bereitschaft, sich mit den schulisch vermittelten Anforderungen ernsthaft auseinander zu setzen und engagiert den eigenen Bildungsweg zu gestalten, sowie die Verpflichtung der Eltern, sie dabei nach besten Kräften zu unterstützen.

Das Gymnasium gewährleistet Standardsicherung und Vergleichbarkeit hinsichtlich der in den Rahmenplänen der Fächer und Aufgabengebiete formulierten Anforderungen durch Absprachen der Klassen- und Fachkonferenzen, durch Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen am Ende der Klasse 10.

**Standardsicherung**

### 1.1 Aufgaben der Beobachtungsstufe und der Mittelstufe

#### Jahrgangsstufen 5 und 6

Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 5 knüpft an die pädagogische Arbeit der Grundschule an und führt in die Arbeit der Sekundarstufe I des Gymnasiums ein. Dieser Prozess wird durch eine Abstimmung über Inhalte und Formen pädagogischer Arbeit zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen unterstützt.

Der Übergang aus der Grundschule in die Sekundarstufe I des Gymnasiums ist mit vielfältigen neuen fachlichen und sozialen Anforderungen verbunden: Die Anzahl der Unterrichtsfächer und der Lehrerinnen und Lehrer, die in einer Klasse unterrichten,

nimmt zu. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit der für sie neuen Schule und ihren Regeln vertraut werden und müssen neue soziale Beziehungen aufbauen. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten und unterstützen sie in diesem Prozess. Sie gestalten die gemeinsame Unterrichtsarbeit so, dass die Schülerinnen und Schüler in der Klassengemeinschaft stabile und belastbare emotionale Beziehungen entwickeln können. Sie fördern so die individuelle Persönlichkeitsbildung und die Fähigkeit zur gemeinsamen Arbeit in der Lerngruppe.

Die zweijährige Beobachtungsstufe des Gymnasiums bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten vielfältige Gelegenheiten, ihre Lernmöglichkeiten, Fähigkeiten und Interessen an den Inhalten und Anforderungen des gymnasialen Unterrichts zu erproben. Einzelne Förder- und Differenzierungsmaßnahmen können ihre unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen in Leistungsstand und Leistungsfähigkeit ausgleichen.

Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung des Bildungsganges am Gymnasium vor und beobachten deren Lernentwicklung, die Entwicklung ihrer Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, um die Entscheidung über die geeignete weiterführende Schulform am Ende der Klasse 6 auf eine umfassende Grundlage zu stellen. Sie tauschen sich über ihre Beobachtungen regelmäßig untereinander aus und ergänzen sie in Beratungsgesprächen mit den Eltern.

### **Jahrgangsstufen 7 bis 10**

Die vierjährige Mittelstufe des Gymnasiums baut auf den in der Beobachtungsstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Die Schülerinnen und Schüler werden durch zunehmende fachliche Differenzierung und eigenverantwortliche Gestaltung der individuellen Lernprozesse auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vorbereitet. Sie erhalten vielfältige Gelegenheiten, ihre Fähigkeiten, Interessen und Neigungen zu entfalten und ihre personale und soziale Identität herauszubilden.

Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen den Übergang in das Jugendalter mit seinen spezifischen Anforderungen an die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und helfen bei der Bewältigung von Krisen beim Übergang ins Jugendalter, indem sie die schulischen Anforderungen auf die Entwicklungsaufgaben des Jugendalters abstimmen. Die Förderung der Klassengemeinschaft dient dem Aufbau stabiler emotionaler und sozialer Beziehungen.

Die Wahlpflichtbereiche der Klassen 9 und 10 eröffnen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, besondere Begabungen und Interessen zu entfalten und Schwerpunkte für den individuellen Bildungsweg zu setzen.

## **1.2 Lernen in Fächern und Aufgabengebieten**

Fächer und Aufgabengebiete bilden in der Sekundarstufe I den thematischen Rahmen des Lernens.

Fächer stehen exemplarisch für unterschiedliche Formen der Orientierung und des Erschließens von Handlungsmöglichkeiten in der Welt und der sinnerschließenden Ordnung von Erfahrung. Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten aufeinander aufbauende und miteinander abgestimmte Lernsituationen, in denen ein breites, für weiteres schulisches und berufliches Lernen anschlussfähiges Orientierungswissen in zentralen Bereichen unserer Kultur erworben werden kann. Diese Bereiche eröffnen Zugänge zu unterschiedlichen, nicht wechselseitig ersetzbaren Formen der Welterschließung. Entsprechend der Bildungstradition sind diese Formen sprachlich-ästhetischer, historisch-gesellschaftlicher, mathematischer sowie naturwissenschaftlicher und technischer Art.

Offene gesellschaftliche Fragestellungen der Gegenwart und absehbaren Zukunft sind als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben in Aufgabengebieten zusammenge-

fasst (vgl. HmbSG § 5, Absatz 3). Die Aufgabengebiete strukturieren fächerverbindendes Lernen, bündeln unterschiedliche Zugangsweisen und thematisieren relevante Fragestellungen im Rahmen des Fachunterrichts, in fachübergreifenden oder fächerverbindenden oder in besonderen Lerneinheiten.

Die jeweiligen Zielsetzungen, Grundsätze und Inhalte des Unterrichts in den Fächern und Aufgabengebieten werden in Rahmenplänen festgelegt.

### **1.3 Fachunterricht und fächerverbindender Unterricht**

Fachunterricht und fächerverbindender Unterricht zeigen Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Zugänge zur Wirklichkeit auf.

**Fachunterricht**

Fächer sind zentrale Strukturelemente des Bildungsgangs. Jedem Fach sind spezifische Fragestellungen und Methoden, Erkenntnisformen und Begründungsweisen eigen. Der Fachunterricht führt die Schülerinnen und Schüler an ausgewählten, systematisch aufeinander bezogenen Beispielen in die fachlichen Grundkonzepte ein. Dabei greift er Erfahrungen aus der Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler auf und macht sie in fachlicher Perspektive zum Gegenstand des Nachdenkens, so dass inhaltliches und methodisches Wissen aufgebaut wird, das die Grundlagen für neue Erfahrungen innerhalb und außerhalb der Schule gezielt erweitert.

Damit die Schülerinnen und Schüler die komplexen inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Fächern erkennen und verstehen lernen, ist im Verlauf des Bildungsgangs auf eine zunehmende Fächerverzahnung zu achten. Fachübergreifende Themen und fächerverbindende Lernformen ergänzen und stützen das fachliche Lernen und sind unverzichtbarer Bestandteil des Unterrichts. Entsprechende Möglichkeiten sind in den Rahmenplänen ausgewiesen.

**Fächerverbindender Unterricht**

Fachübergreifende Fragestellungen können in Lernbereichen bearbeitet werden, in denen die in den Rahmenplänen der Fächer beschriebenen verbindlichen Inhalte, Anforderungen und Beurteilungskriterien mehrerer Fächer zusammengefasst und jeweils angemessen berücksichtigt werden.

**Lernbereiche**

## 2 Ziele von Unterricht und Erziehung

### Ausrichtung der Ziele an Grundwerten

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. In der Auseinandersetzung mit Erwartungen, Anforderungen und Konflikten entwickeln Kinder und Jugendliche Haltungen, die sie bereit und fähig machen,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass diese Grundwerte die Grundlage des demokratischen Zusammenlebens darstellen, indem deren Interpretation im Einzelfall von den Beteiligten erörtert wird.

Werte und Werthaltungen werden in vielfältigen Lern- und Handlungssituationen erfahrbar gemacht und zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion. Lehrerinnen und Lehrer entwickeln mit den Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb des Unterrichts Aktivitäten, die die Grundwerte erfahrbar machen und handlungswirksam werden lassen.

### 2.1 Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer und Aufgabengebiete sind der Aufbau, die Festigung und die Weiterentwicklung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für jegliches Lernen, sowohl im fachlichen als auch im fächerverbindenden Zusammenhang, für das Erschließen neuer Erfahrungsräume, für die Teilhabe am öffentlichen Leben, für den Übergang in den Beruf wie auch für die eigene Lebensgestaltung unerlässlich sind. Dabei kommt den sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten sowie denen der Mediennutzung eine Schlüsselfunktion zu. Dazu gehören insbesondere:

#### Sprachliche Fähigkeiten

- das verständige Lesen unterschiedlicher Textsorten,
- das Verstehen von Aufgabenstellungen sowie die präzise Entnahme und verständliche Wiedergabe von Informationen aus Texten,
- die Fähigkeit, nachvollziehbare Schlussfolgerungen aus Gelesenem zu ziehen,
- aufmerksames Zuhören,
- differenziertes Formulieren sowie anlass- und adressatenbezogenes zielgerichtetes, sachgerechtes sowie grammatikalisch und orthografisch korrektes Schreiben,

#### Mathematische Fähigkeiten

- der sichere Umgang mit mathematischen Symbolen und Routinen, sowohl ohne als auch mit dem verständigen Einsatz elektronischer Rechenhilfen
- die Beherrschung der Grundrechenarten, des Überschlagsrechnens, der Prozentrechnung, elementarer Flächen- und Raumberechnungen sowie des Umgangs mit Größen, Einheiten, Maßstäben und Statistiken in tabellarischer und grafischer Form,



- sich in Wort und Schrift in einer modernen Fremdsprache, in aller Regel Englisch, verständigen können, d. h. Informationen in der Fremdsprache einholen, einordnen und in Grundzügen kommunizieren können,
- die sichere und zielgerichtete Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationstechniken für den eigenen Lernprozess und zur Gestaltung von Arbeitsprodukten.

**Fremdsprachen**

**Elektronische Medien**

Die Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit umfasst einen bewussten und reflektierten Gebrauch der deutschen Sprache als mündliches und schriftliches Ausdrucks- und Verständigungsmedium im Unterricht.

**Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit**

Alle Fächer achten im Unterricht auf verständlichen und adressatenbezogenen Ausdruck, auf korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatische Konstruktion (sprachliche Richtigkeit) und lassen Raum zum Üben für die Arbeit an der Verständlichkeit der sprachlichen Äußerungen, für die Präzision im Ausdruck und für den Gebrauch der Fachterminologie.

Die Förderung des Sprachgebrauchs unter Verwendung von gezielten Anregungen der Lehrerinnen und Lehrer wie Beispiele und Fragen bezieht sich auf die Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes einschließlich der jeweiligen Fachsprache (Wortebene), auf die Satzstruktur und einen der Situation angemessenen Stil (Satzebene), auf das Leseverständnis von Texten, auf die Darstellung eines begründeten Gedankengangs in mündlichen und schriftlichen Äußerungen sowie in allen schriftlichen Arbeiten.

Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sind unter Achtung ihrer ethnischen und kulturellen Identität so zu fördern, dass ihnen eine aktive Teilhabe am Unterrichtsgeschehen und am Schulleben ermöglicht wird.

## **2.2 Aufbau von Orientierungswissen**

Der Unterricht in der Sekundarstufe I des Gymnasiums fördert die Entwicklung der intellektuellen, motorischen, sozialen und praktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in einer strukturierten Abfolge von Lernsituationen, die zu aktivem und konstruktivem Lernen herausfordern.

Aufbauend auf grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielt der Unterricht der einzelnen Fächer und Aufgabengebiete auf den Erwerb eines vielfältig vernetzten, für das weitere schulische und berufliche Lernen anschlussfähigen Orientierungswissens. Dieses spezifische Orientierungswissen ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, die Welt, in der sie leben, zu ordnen, Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen und sich selbst als Teil dieser Welt zu begreifen und reflektiert handelnd auf sie Einfluss zu nehmen. Es umfasst Faktenwissen, methodische Kenntnisse, ein Verständnis von Konzepten, Modellen und Theorien, Kenntnisse von Beziehungen und Ordnungen, Wissen über andere und Wissen über das eigene Denken, Handeln und Lernen sowie deren Bedingungen.

Um die notwendige Breite des Orientierungswissens zu sichern, werden im Rahmen der Fächer und Aufgabengebiete der Sekundarstufe I des Gymnasiums und gemäß den Rahmenplänen dieses Bildungsplans vielfältige Lernsituationen gestaltet, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, im sprachlichen, im literarischen, im künstlerischen, im gesellschaftlichen (sozialen, politischen, historischen, ökonomischen, ökologischen), im philosophischen, im religiösen, im mathematischen, im naturwissenschaftlichen, im technischen und im sportlichen Bereich erweiterte Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben und zu erproben.

Bei der Erarbeitung dieses Orientierungswissens erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass einzelfachliche Perspektiven Wirklichkeit in strukturierten Ausschnitten erfassen, die auch von den Absichten und Zwecken der in ihr denkenden und handelnden Menschen bestimmt werden, und dass sich die Formen der Welterschließung, die den fachlichen Zugriffsweisen zugrunde liegen, wechselseitig ergänzen.

## 2.3 Entwicklung individueller Fähigkeiten

### **Persönlichkeitsentwicklung**

Im Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit und werden darin gefordert, ihre sozialen und intellektuellen Fähigkeiten ebenso zur Geltung zu bringen wie die Fähigkeiten zu sinnlicher Wahrnehmung und kreativer Gestaltung. Lehrerinnen und Lehrer schaffen und gestalten Lernsituationen, in denen die Entfaltung dieser Fähigkeiten sowie eigenständiges und selbst verantwortetes Lernen möglich werden. Sie werden dazu ermutigt, ihre Lernprozesse zunehmend selbst zu steuern und zu verantworten und auch dann in ihrem Eifer und Einsatz nicht nach zu lassen, wenn die damit verbundenen Arbeitsprozesse mühsam und anstrengend sind. Der Unterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern Freiräume, damit sie auch kreative Ausdrucksformen in Ruhe erproben, eigene Sichtweisen entwickeln, Kritik üben und begründet Widerspruch artikulieren können.

### **Werte und Normen**

Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der in diesem Bildungsplan vorgegebenen Ziele und Anforderungen die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen, in denen sie ihre Lern- und Leistungsfähigkeit zunehmend selbstbestimmt und selbstverantwortlich entfalten, ohne dabei sozial verantwortliches Handeln und Denken aus dem Blick zu verlieren: Selbstverantwortetes Lernen muss sich immer auch an den Werten und Normen der Gesellschaft sowie den Bildungsplanvorgaben orientieren. Die Förderung individueller Interessen und Fähigkeiten dient sowohl der Persönlichkeitsbildung als auch der Vorbereitung auf die Kurswahlen in der gymnasialen Oberstufe oder die Wahl beruflicher Bildungsgänge.

### **Wertschätzung eigenverantwortlicher Lernprozesse**

Die Schule beachtet eigenverantwortliche Lernprozesse, bezieht die Ergebnisse eigenen Lernens angemessen in den Unterricht und das Schulleben ein und würdigt die Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Bereich. Die Schülerinnen und Schüler erfahren Wertschätzung und Anerkennung für ihr soziales Engagement und werden darin unterstützt, ihre Aktivitäten auch als Lernleistung auszuwerten. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die erworbenen Kompetenzen zu beschreiben, ihr Können zu reflektieren und individuell selbst einzuschätzen. Sie unterstützen und fördern das individualisierte Lernen durch Angebote von Lerntagebüchern oder Portfolios.

## 2.4 Berufliche Orientierung

Die berufliche Orientierung zielt auf den Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Struktur der Berufs- und Arbeitswelt und die Bedingungen ihres Wandels und bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung ihrer individuellen Bildungswege in studienqualifizierenden Bildungsgängen oder in der Berufsausbildung vor.

Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lernprozesse auch im Hinblick auf die für den Übergang in die berufliche Ausbildung erforderliche Berufsreife auszurichten und ihre Fähigkeiten und Begabungen, Neigungen und Interessen in Bezug auf die Anforderungen der von ihnen angestrebten beruflichen Perspektiven realistisch einzuschätzen. Hierbei spielen insbesondere die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie kommunikative Fähigkeiten eine wichtige Rolle.

Zur umfassenden beruflichen Orientierung tragen alle Fächer bei. Die Berufsorientierung erfolgt in der Zusammenarbeit der Schulen u.a. mit Unternehmen und Betrieben, Verbänden und Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und den Kammern.

Im Rahmen der beruflichen Orientierung nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 oder 10 an einem mehrwöchigen Betriebspraktikum teil, das im Unterricht vor- und nachbereitet wird.

### **3 Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung**

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt und mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein eigenständiger Prozess in der lernenden Person, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gestützt und gefördert werden kann.

**Lernerfahrungen,  
Lernsituationen**

Lehrerinnen und Lehrer schaffen und gestalten Lernsituationen, die zum Lernen herausfordern und in denen individuell verantwortetes Lernen möglich wird. Dieses Lernen umfasst vielfältige Erfahrungen der Selbst- und Sacherschließung. Lehrerinnen und Lehrer verdeutlichen den Kindern und Jugendlichen, welche Lernanforderungen die Gesellschaft an sie stellt.

Die Gestaltung der Lernsituationen wird von den Lehrerinnen und Lehrern verantwortet. Die Planung von Lernsituationen wird Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gegebenenfalls transparent gemacht.

Schülerinnen und Schüler lernen und bilden ihre Persönlichkeit sowohl im Einklang mit als auch im Widerspruch zu Anforderungen. Lehrerinnen und Lehrer beziehen daher gerade in Konfliktsituationen klar Position und verdeutlichen damit, dass sie die Positionen Jugendlicher ernst nehmen.

Lehrerinnen und Lehrer fordern und fördern sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Lernprozesse und Leistungen. Für Schülerinnen und Schüler sind sowohl die Erfahrung, etwas allein zu können, als auch die Freude über gemeinschaftlich erzielte und erlebte Erfolge bedeutsam.

Für viele Schülerinnen und Schüler kann die Schule ihre Funktion als Lernort nur dann mit Aussicht auf Erfolg erfüllen, wenn sie zugleich als Lebenswelt gestaltet wird. Beim gemeinsamen Leben und Lernen in der Schule erfahren Schülerinnen und Schüler Geborgenheit und Herausforderung, Gemeinschaft und Individualität, Integration und Trennung, Freundschaft und Gegnerschaft sowie persönliche Stärken und Schwächen.

**Lernort Schule**

#### **3.1 Grundsätze für die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts**

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen für das Gymnasium beschrieben werden. Bildungsstandards legen konkret fest, welches verbindliche Wissen und welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 zur Verfügung haben müssen. Die Rahmenpläne beschreiben damit Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie die Kriterien, nach denen deren Leistung beurteilt wird. Die Bildungsstandards beziehen sich dabei auf die verbindlichen Inhalte des Unterrichts sowie auf die Ziele des Faches.

**Orientierung an  
Bildungsstandards**

Mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick darauf, dass sie diese Standards erreichen können, werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit von Bildung und Wissen gewährleistet. Die Bildungsstandards schaffen so eine verlässliche Basis schulischen Lernens, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können.

Die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts orientiert sich gleichermaßen an den individuellen Lernvoraussetzungen, Interessen und Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wie an den wissenschaftlichen, handwerklichen, technischen, kulturellen und politischen Anforderungen und Entwicklungen. Diese Orientierungskategorien stehen in einem konstruktiven Spannungsverhältnis gleichwertig nebeneinander.

**Orientierung an  
Lerninteressen und  
Lernprozessen der  
Schülerinnen und  
Schüler**

Im Unterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums geben Lehrerinnen und Lehrer den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten, ihre Deutungen, Erfahrungen, Erwartungen, Haltungen und Interessen einzubringen und sie mit den unterrichtlichen Inhalten zu verknüpfen. So fördert der Unterricht das Bedürfnis und die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ein eigenes Verständnis von Sinn und Zusammenhang des schulischen Lernens im Hinblick auf die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und Bildungsperspektiven aufzubauen. Er ermöglicht ihnen, Lernen als Entwicklung des eigenen Wissens und Könnens zu erfahren.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in allen Bereichen sinnvolle und motivierende Anregungen und Möglichkeiten zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Freiräumen, um die Phänomene in Muße auf sich wirken zu lassen, Widersprüche und Kritik zu artikulieren, neue Erkenntnisse in sich reifen zu lassen und neue Sichtweisen und Ideale zu entwickeln. Lehrerinnen und Lehrer schaffen Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler sich der Welt auch spielerisch und experimentell nähern können und Raum für Fantasie und Kreativität erhalten. Sie fördern die Reflexion sinnlicher Erfahrungen und erschließen den Schülerinnen und Schülern neue Deutungsweisen, die die lebensweltliche und rational geleitete Beobachtung und Analyse der Wirklichkeit ergänzen.

Lehrerinnen und Lehrer schöpfen die Möglichkeiten der Orientierung an den individuellen Interessen und unterschiedlichen Lernständen der Schülerinnen und Schüler in einem Rahmen aus, der das Erreichen der im Bildungsplan formulierten Ziele gewährleistet. Ziel schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, dass Schülerinnen und Schüler auch Interesse für Themen und Inhalte entwickeln, die ihren eigenen Horizont und das aktuelle Erkenntnisinteresse überschreiten.

Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen die besonderen Interessen, Bedürfnisse und Zugangsweisen von Mädchen und Jungen zu unterrichtlichen Themen und fördern eine bewusste Auseinandersetzung mit den individuellen Lebensperspektiven der Lernenden. Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden ermutigt, ihre sozialen, kulturellen und erstsprachlichen Fähigkeiten in den Unterricht und das Schulleben einzubringen.

**Orientierung an  
gesellschaftlichen  
Anforderungen  
und Handlungs-  
möglichkeiten**

Der Unterricht orientiert sich an gesellschaftlichen Anforderungen und reflektiert die Bedingungen ihrer Veränderungen. Lehrerinnen und Lehrer verdeutlichen Anforderungen, die die berufliche Arbeit, das Leben in der Familie, das kulturelle Leben, öffentliche Aufgaben und politische Prozesse stellen, und die Entfaltung- und Teilhabemöglichkeiten, die sie enthalten. Sie fördern und fordern die Schülerinnen und Schüler dazu heraus, mit Hilfe differenzierter fachlicher Kenntnisse die an sie gestellten gesellschaftlichen Anforderungen, die Bedingungen und Folgen gesellschaftlicher Praxis, ihre Möglichkeiten zur Partizipation und die Werte und Normen, die das jeweilige Handeln des Einzelnen leiten, wahrzunehmen und zu reflektieren.

Die Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge wird durch die Öffnung des Unterrichts zu außerschulischen Handlungs- und Gestaltungsfeldern und durch Kooperationen mit außerschulischen Partnern, vor allem mit kommunalen, sozialen und kulturellen Einrichtungen, Wirtschaft und Hochschulen, verstärkt.

Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten sozial, ethnisch, kulturell und religiös heterogen zusammengesetzter Lerngruppen, um weltoffene interkulturelle Begegnungen zu gestalten, die der Entwicklung humaner Formen des Zusammenlebens dienen. Gegenseitiges Kennenlernen und Verständigen ermöglichen menschliche Grunderfahrungen, die nachhaltig der Bildung von Vorurteilen sowie der Entstehung von Angst und Hass entgegenwirken können. Dazu bedarf es eines Zusammenlebens und gemeinsamen Lernens, das von gegenseitigem Interesse, gegenseitiger Achtung und dem Willen zur Kooperation getragen ist, bei dem Gemeinsames und Verbindendes entdeckt, Unterschiedliches und Trennendes erkannt, in seiner Bedeutung reflektiert und akzeptiert oder gegebenenfalls kritisiert wird.

Der Unterricht orientiert sich an den Wissenschaften, die für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete bedeutsam sind. Schülerinnen und Schüler erwerben inhaltliches und methodisches Wissen so, dass sie Vorstellungen von den Fragestellungen, Erkenntnisweisen, Erkenntnisinteressen und Erkenntnissen entwickeln, die für die Bezugswissenschaft grundlegend sind, und fachliches Wissen in die jeweilige fachliche Struktur und Systematik einordnen können. Der Unterricht ist so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler lernen, Abstraktionen und Modelle zu verstehen und auf neue Sachverhalte anzuwenden. Der Zusammenhang, aber auch die Differenz wissenschaftlicher Fragestellungen und Vorgehensweisen zu denen der Alltags- und Lebenswelt werden verdeutlicht. Andere Formen des Zugangs zu Erfahrungen, z. B. musisch-ästhetische oder religiöse, werden dadurch nicht entwertet, sondern in ihren spezifischen Potenzialen erfahrbar und schätzenswert.

**Orientierung an  
Bezugswissen-  
schaften**

Der Unterricht regt Schülerinnen und Schüler zur aufmerksamen Beobachtung ihrer Umwelt und zur methodisch geleiteten Überprüfung von Sachverhalten und Thesen an, von Vorurteilen und vermeintlich gesichertem Vorwissen, von Einstellungen, Haltungen und Interessen, die ihnen zugrunde liegen. Er stärkt die Bereitschaft, für die Aneignung begründeten Wissens Mühen auf sich zu nehmen und sich dabei auch auf Überraschendes und nicht Selbstverständliches einzulassen.

### **3.2 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse**

Guter Unterricht fordert und fördert die Schülerinnen und Schüler; zugleich vermittelt er ihnen die Notwendigkeit und die Bedeutung ihres Lernprozesses. Schülerinnen und Schüler lernen besonders motiviert und effektiv, wenn sie verstehen, wozu und warum sie lernen, und wenn ihnen der Nutzen von Lerninhalten und Lernzielen für ihre gegenwärtige und zukünftige Situation besonders einleuchtet. In diesem Sinn besprechen die Lehrkräfte zu Beginn jedes Schuljahres zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern den geplanten Unterricht.

Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen sind sowohl weitgehend von der Lehrkraft gelenkte als auch überwiegend von den Schülerinnen und Schülern gestaltete Unterrichtsformen zu berücksichtigen. Beide Formen ergänzen sich. In beiden müssen Lehrerinnen und Lehrer wie Schülerinnen und Schüler Verantwortung für das Gelingen von Lehr- und Lernprozessen übernehmen. In beiden Formen kann und soll eine Vielfalt von Lehr- und Lernmethoden und von Formen der Integration und Differenzierung verwendet werden. In beiden Formen muss schulisches mit außerschulischem Lernen verbunden werden.

**Unterrichtsformen**

Lehrerinnen und Lehrer wählen unterrichtsbegleitend Materialien, insbesondere Lehr- und Lernbücher aus, die dazu angelegt sind, Schülerinnen und Schüler besonders im Hinblick auf zunehmend selbstständige Lernprozesse zu unterstützen. Die entscheidenden Schritte im Lernprozess, wichtige Übungen sowie die im Unterricht und in selbstständiger Arbeit (insbesondere Hausaufgaben) erzielten Ergebnisse werden regelmäßig in schriftlicher Form (wie Tafelanschrieb, Heft- und Mappenführung) – auch mit Hilfe elektronischer Textüberarbeitung – dokumentiert und zu gegebener Zeit funktional in den Unterricht wieder einbezogen.

Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Lebenszuversicht so gestärkt werden, dass sie wertbewusste und sozial verantwortliche Verhaltensweisen entwickeln können. Sie werden von Lehrerinnen und Lehrern insbesondere darin unterstützt, miteinander ins Gespräch zu kommen, Gesprächsregeln zu vereinbaren und sich daran zu halten, aktiv zuzuhören, andere zu Wort kommen zu lassen, Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen, sich in die Situation anderer hineinzuversetzen, individuelle Unterschiedlichkeiten wahrzunehmen und zu respektieren, rücksichtsvoll zu sein, anderen in Bedrängnis zu helfen, Konflikte fair und gewaltfrei zu lösen, den eigenen Standpunkt zu vertreten, aber auch die Interessen anderer zu berücksichtigen und zu achten, mit anderen zusammenzuarbeiten, sich an

Abmachungen zu halten, Kompromisse zu schließen, eigene Wünsche zurückzustellen, Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen, übernommene Aufgaben gewissenhaft und zuverlässig zu erfüllen.

**Mitwirkung und Mitverantwortung**

Die Mitwirkung bei der Unterrichtsplanung und -auswertung trägt wesentlich zur Entwicklung der Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern bei. Lehrerinnen und Lehrer gestalten Lernsituationen so, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess und das Lernen in Gruppen übernehmen können.

Dafür ist Projektunterricht mit der Vereinbarung von Zeit- und Arbeitsplänen und Handlungsprodukten besonders geeignet. Aber auch im Lehrgang können und sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Unterrichtsthemen und der Wahl von Unterrichtsmethoden mitwirken und Verantwortung für die eigenen Lernprozesse und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler übernehmen.

Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung muss gelernt werden. Sie gelingt, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorentscheidungen über Unterrichtsinhalte und -methoden erläutern und die Gestaltungsspielräume mit Schülerinnen und Schülern gemeinsam nutzen. Ebenso sollen bei wichtigen Lernschritten und am Ende einer Unterrichtseinheit Lernprozesse und Lernergebnisse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert werden.

**Reflexion und Optimierung von Lernprozessen**

Lehrerinnen und Lehrer regen die Schülerinnen und Schüler zur aufmerksamen Beobachtung der eigenen Lernprozesse an. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Verfahren und Techniken, um ihr eigenes Lernen selbst organisieren zu können. Sie entwickeln Lernstrategien, die es ihnen ermöglichen, Arbeits- und Lernprozesse zu planen, deren Realisierung zu beobachten, im Hinblick auf die jeweiligen Ziele zu reflektieren und gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen zu variieren. Sie lernen, ihre Arbeit zielbewusst und beharrlich durchzuführen, ihre Arbeits- und Lernprozesse sowie deren Ergebnisse gemeinsam zu beurteilen und die eigene Beurteilung vor dem Hintergrund der Beurteilung durch Dritte zu bewerten.

Damit Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen können, müssen sie Erfahrung mit Erfolg und Misserfolg des eigenen Handelns machen und reflektieren lernen. Erfolge von Gruppen oder einzelnen Schülern sollen beachtet, Fehler oder Misserfolge sachlich analysiert werden. Fehler zu erkennen und aus Fehlern zu lernen ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der Lernfähigkeit. Nur wenn Schülerinnen und Schüler sich ohne Angst an der Unterrichtsauswertung beteiligen können, können die Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitwirkung gefördert und stabilisiert werden.

**Methodenvielfalt und Methodenbewusstsein**

Die Auswahl der Unterrichtsform und der entsprechenden Unterrichtsmethoden ist abhängig von den Inhalten und den angestrebten Lernzielen. Um soziale und intellektuelle Fähigkeiten zu entwickeln, sinnliche Wahrnehmung und kreative Ausdrucksformen zu erproben, ist der bewusste Einsatz unterschiedlicher Methoden erforderlich.

Ein durchdachter Methodenwechsel fördert Aktion und Reflexion, Konzentration und Muße, Einübung von Gelerntem und kreative Gestaltung.

Bei der Methodenwahl ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zu individuellem und sozialem Lernen entwickeln. Sie müssen vielfältige und auch alternative Methoden kennen lernen, um die jeweils für sie geeignetsten wählen und einüben zu können und um individuelle und gemeinsame Arbeits- und Lernprozesse bewusst, zielorientiert, effizient und kreativ zu gestalten.

**Differenzierung des Unterrichts**

Individualisierende Unterrichtsverfahren ermöglichen es, den Unterricht den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend zu gestalten. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen offenere Formen des Unterrichts, um selbstständiges und entdeckendes Lernen zu fördern.

Die in den Rahmenplänen festgelegten verbindlichen Inhalte gelten auch, wenn der Unterricht in einer Fremdsprache geführt wird (so genannter bilingualer Fachunterricht). Die Fremdsprache ist nur insofern Unterrichtsgegenstand, als die zur sachgerechten Behandlung der Inhalte notwendigen sprachlichen Mittel erarbeitet und fachspezifische Ausdrücke in beiden Sprachen gelernt werden müssen. Die dafür aufzuwendende Zeit ist vor allem bei einem noch niedrigen Fremdsprachenniveau der Schülerinnen und Schüler erheblich und zwingt zur konzentrierten Behandlung der Inhalte. Besonders in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern werden verstärkt Texte und Medien eingesetzt, die die Sicht der fremdsprachlichen Fachkultur wiedergeben und so die interkulturellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler fördern. Dabei ist zu gewährleisten, dass wichtige Inhalte und Sichtweisen aus dem deutschsprachigen Raum angemessen berücksichtigt werden.

**Bilingualer  
Unterricht**

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und der Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, werden den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen, die erwarteten Leistungen sowie die Beurteilungskriterien erläutert und mit ihnen erörtert. Dazu dienen regelmäßige funktionale schriftliche und mündliche Übungsaufgaben und Hausaufgaben, zu denen die Schülerinnen und Schüler von den Lehrerinnen und Lehrern kontinuierlich Rückmeldungen erhalten. Bei der konkreten Auslegung der Beurteilungskriterien werden die Schülerinnen und Schüler altersgemäß beteiligt.

**Rückmeldungen  
zur Leistungs-  
entwicklung**

Die Anforderungen an Lernleistungen und ihre Beurteilung orientieren sich an den in den Rahmenplänen der Fächer und Aufgabengebiete festgelegten Bildungsstandards und am vorangegangenen Unterricht. Fachliche Anforderungen beziehen sich auf Wissen und Können, das die Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht erarbeitet und ausreichend eingeübt haben. Darüber hinaus schließen fachliche Anforderungen das Wissen und Können anderer Fächer ein, auf das der Fachunterricht im vorausgegangenen Unterricht ausdrücklich Bezug genommen hat.

Die Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler werden in Zeugnissen bewertet. Diese Beurteilungen beziehen sich auf Lernergebnisse und Lernprozesse. Sie stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen sowie kontinuierliche Beobachtungen der Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler. Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten werden hilfreich für das weitere Lernen formuliert. Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung, die nicht einfach errechnet werden kann.

**Leistungsbeurteilung und Aussagen  
zum Arbeits- und  
Sozialverhalten**

Die Beurteilung von Prozessen und Ergebnissen des Projektunterrichts erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam vereinbart wurden. Sie beziehen sich auf die fachlichen Qualitäten der Arbeitsergebnisse, die Arbeits- und Zeitplanung und die individuelle Förderung des gemeinsamen Arbeitsprozesses. Dabei werden insgesamt sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt.

Zur Sicherung der Standards und der Vergleichbarkeit der Anforderungen in einzelnen Jahrgangsstufen und Fächern dienen klassen- und schulübergreifende Arbeiten in den Jahrgangsstufen 6 und 8 sowie am Ende der Jahrgangsstufe 10.

**Vergleichbarkeit  
von Leistungen,  
Standardsicherung**

Die verbindlichen Vorgaben für die Aufgabengebiete, der fächerverbindende Unterricht und die Projektarbeit erfordern ebenso wie die gemeinsame Gestaltung des Schullebens sowie das Lernen an außerschulischen Lernorten und andere besondere Ereignisse eine Absprache über die Unterrichtsplanung, die über den Klassenunterricht hinaus reicht. Daher ist eine enge Zusammenarbeit aller Lehrkräfte erforderlich. Konferenzen dienen der Abstimmung fächerverbindender, erzieherischer und methodischer Grundsätze, der Koordination der Unterrichtsarbeit und der Qualitätssicherung, der Leistungsbewertungen und deren Überprüfung (z. B. in den Vergleichsarbeiten) sowie der Planung von Fördermaßnahmen.

**Gemeinsame  
Unterrichtsplanung**

## 4 Gestaltung des Schullebens

Ein vielseitig anregendes, sozial förderliches, jugendgemäßes Schulleben umfasst den Unterricht, den schulischen Alltag und besondere Ereignisse im Ablauf des Schuljahres. Es bezieht das schulische Umfeld mit ein. Die Schule ist ein Ort der sozialen Begegnungen, an dem die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, Erfahrungen im Umgang mit Gleichaltrigen, mit jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern sowie mit Erwachsenen zu sammeln, zu reflektieren und auf diese Weise Grundhaltungen und Einstellungen zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und diese mitzugestalten.

Die in der Schule Arbeitenden haben die gemeinsame Aufgabe, Bedingungen für soziale Erfahrungen in der Klassen- und Schulgemeinschaft zu schaffen, die die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperation und Toleranz fördern.

### **Beteiligung der Schülerinnen und Schüler**

Zu den Formen der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am Schulleben gehören die Mitarbeit und das Mitentscheidungsrecht in schulischen Gremien (Schülerrat, Kreisschülerrat, SchülerInnenkammer, Klassenkonferenz, Schulkonferenz). Darüber hinaus sieht das Hamburgische Schulgesetz (§ 51) besondere Formen der Schülermitwirkung an der Gestaltung des Schullebens vor. Hierzu gehören u. a. die verantwortliche Gestaltung von Spiel- und Sportangeboten, von Neigungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften, Klassenpatenschaften, die Gestaltung des Schulgartens, die Mitarbeit in der Cafeteria und der Schülerbücherei oder an der Schülerzeitung und der Schulhomepage.

Bei der Arbeit in Gremien sowie in Arbeitsgemeinschaften mit Eltern und Lehrerinnen und Lehrern erleben Schülerinnen und Schüler die Übernahme von gemeinsamer Verantwortung und lernen, wie gegebenenfalls auftretende Unstimmigkeiten geklärt, Standpunkte erörtert und Ansichten überprüft werden. Sie können so ihre eigene Kritik- und Kooperationsfähigkeit sowie Toleranz entwickeln.

Die gemeinsame Vorbereitung von Unterrichtsthemen und Projekten sowie das gemeinschaftliche Entwickeln von Verhaltensregeln und Mitbestimmungsformen haben ihren festen Ort im Schulalltag. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt und darin bestärkt, ihre Rechte wahrzunehmen und Pflichten in Bereichen des Schullebens zu übernehmen und verlässlich zu erfüllen. Die zunehmende Verantwortung für die Mitgestaltung des Schullebens und Mitwirkung an schulischen Entscheidungen dienen dem Ziel, demokratische Verhaltensweisen zu lernen. Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist, dass die Beiträge der Schülerinnen und Schüler von ihren erwachsenen Partnern ernst genommen und respektiert werden.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule ist besonders erfolgreich, wenn Elternhaus und Schule eng zusammen arbeiten. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder liegt vorrangig bei den Erziehungsberechtigten. Gegenseitige Information und Abstimmung der Erziehungsziele sind Grundlage der Zusammenarbeit.

Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den Eltern beginnt mit der Vorbereitung des Übergangs auf die Sekundarstufe I. Auf Elternabenden und in Einzelgesprächen werden Erwartungen der Schule an die Eltern sowie der Eltern an die Schule besprochen. Damit alle Eltern ihre Informations- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen können, sind gegebenenfalls besondere Übersetzungshilfen oder mehrsprachige Informationen hilfreich. Unterschiedliche kulturelle Erfahrungen und dadurch geprägte Erwartungen an die Schule müssen bei Gesprächen mit Eltern berücksichtigt werden. Es ist Aufgabe aller Beteiligten, die Schule auch als Ort interkulturellen Zusammenlebens und Lernens zu gestalten.

Regelmäßige Information der Eltern erfolgt durch die Klassenleitung auf den Elternabenden und durch Klassenkonferenzen. Eine Beratung und Verständigung über grundsätzliche pädagogische Fragen ist ebenso wichtig wie die regelmäßige Information über die Planung der Unterrichtsvorhaben und über die Lern- und Leistungssituation in der Klasse. Durch ihre Mitarbeit im Elternrat und in der Schulkonfe-



renz werden Eltern in Entscheidungen der Schule und in die Vorhaben im Klassen- und Schulleben eingebunden. Sie erhalten so Einblicke in die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Schule und können ihre Unterstützung, ihre vielfältigen Kompetenzen und ihre Interessen in die Zusammenarbeit einbringen.

Soziale Regeln legen das Verhalten im schulischen Zusammenleben fest. Durch Rituale wird der Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler überschaubar gegliedert. Regeln und Rituale werden von den Beteiligten vereinbart. Sie strukturieren den Schulalltag und das gemeinsame Lernen im Unterricht. Vereinbarte Kommunikations- und Verhaltensformen geben den Rahmen für den Umgang mit Konflikten.

**Regeln und Rituale**

Insbesondere in neu zusammengesetzten Klassen helfen Regeln und Rituale den Schülerinnen und Schülern, sich in ihrer neuen Lernumgebung zurecht zu finden.

Besondere Bedeutung für die Gestaltung gemeinsamen Lebens und Lernens in der Schule haben aus dem Alltag herausragende Ereignisse wie erste und letzte Schultage, Wettbewerbe, Spiel- und Sportfeste, Wandertage, Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalte, Klassenfeste, Schul-, Theater-, Musik- und Tanzveranstaltungen, Anerkennung für besondere Leistungen, Abschlussfeiern sowie das Erscheinen von Schülerzeitungen und Jahrbüchern.

**Besondere Ereignisse im Schulleben**

Durch ihre verantwortliche Einbeziehung in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Ereignisse erfahren Schülerinnen und Schüler, dass sie maßgeblich zum Gelingen einer Veranstaltung beitragen.

Feste und Feiern eröffnen zugleich die Möglichkeit, die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen z. B. mit ihren Festen und Feiertagen an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

Angesichts der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt, von der das gesellschaftliche Umfeld und die Lerngruppen geprägt sind, kommt der Beachtung von religiösen Feiertagen und Praxen bei der Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts große Bedeutung zu. Im sensiblen Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Eltern können dazu vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften im Stadtteil entwickelt werden.

Damit Kinder und Jugendliche gern zur Schule gehen und sich in ihrer Schule heimisch fühlen, sollen Räume, Flure, Pausenhallen, Pausenhöfe und das Schulgelände kinder- bzw. jugendfreundlich gestaltet werden, ihren Spiel- und Bewegungswünschen und ihrem Verlangen nach Kontakten und Kommunikation sowie nach Rückzugsmöglichkeiten entgegenkommen.

**Gestaltung der Schulräume und des Schulgeländes als Lernumwelt**

Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten mit den Kindern und Jugendlichen unter Einbeziehung ihrer Arbeitsergebnisse, etwa aus dem Kunst-, Werk-, Fach- und Projektunterricht, und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Eltern die Schulräume und das Schulgelände. Die Schulen eröffnen Möglichkeiten für selbstständiges und individuelles Lernen und Arbeiten, beispielsweise in Büchereien, Werkstätten, Computer- und Medienräumen. Gemeinsam werden Regeln für die Nutzung der Einrichtungen vereinbart.

Lernen an außerschulischen Lernorten ist fester Bestandteil des Unterrichts. Die Öffnung von Schule schafft Gelegenheit, außerschulische Lebenswelten und Handlungsfelder zugänglich zu machen und die so gewonnenen Erfahrungen aus fachlicher und fächerverbindender Perspektive im Unterricht zu reflektieren.

**Außerschulische Lernorte**

Außerschulisches Lernen wird gefördert durch Öffnung der Schule zum Stadtteil, Projekte und Erkundungen sowie Praktika in Betrieben, kommunalen, sozialen und religiösen Einrichtungen, Besuche von Gerichtsterminen, Erkundigungen bei politischen Gremien, Besuche von Museen, Geschichtswerkstätten, Häusern der Religionen, Theatern, Universitäten, Zeitungsredaktionen und Fernsehstudios, Zusammenarbeit mit Vereinen, Umweltgruppen und Beratungsstellen, Einladung von Künstlern, Experten, Zeitzeugen und Berufstätigen in die Schule, Beteiligung an kommunalen, nationalen und internationalen Wettbewerben und Internetprojekten, Klassen- und Schulfahrten, Auslandsaustausch und Schulpartnerschaften.



